



13.11.2023

Stellenausschreibung der Gemeinde Schönberg im Stubaital

Im

Kindertraum Schönberg

gelangt zum ehestmöglichen Zeitpunkt die Stelle der

Leitung Kindergarten/Kinderkrippe

zur Besetzung.

Ihre Aufgaben umfassen die Gesamtleitung der derzeit aus zwei Kindergarten- und zwei Kinderkrippengruppen bestehenden Kinderbetreuungseinrichtung sowie die Mitarbeit in der Kinderbetreuung. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 20 bis 30 Wochenstunden, wovon Sie 10 Stunden für die Gesamtleitung freigestellt werden und die restliche Zeit für die Kinderbetreuung verwendet wird. Die Anstellung erfolgt als Karenzvertretung, voraussichtlich befristet bis Sommer 2026.

Die Einstufung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 – G-VBG 2012 in der jeweils geltenden Fassung, Entlohnungsschema ki1 („kurze Ferien“). Das Mindestentgelt beträgt monatlich Euro 3.337,40 brutto (bei Vollbeschäftigung/Stufe 3). Es darf darauf hingewiesen werden, dass sich das angeführte Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige Besonderheiten (Kinderzulage, Fahrtkostenzuschuss/Klimaticket etc.) erhöht. Allen MitarbeiterInnen des Kindertraumes Schönberg, welche während des Mittagstisches im Einsatz sind, wird zudem ein kostenloses Mittagessen zur Verfügung gestellt.

Von den BewerberInnen werden folgende Voraussetzungen erwartet (vgl. §30-33 TKG):

- abgeschlossene Ausbildung als Kindergarten- und Kinderkrippenpädagoge/in
- dreijährige Berufserfahrung als pädagogische Fachkraft in Kindergarten und Kinderkrippe
- abgeschlossener Lehrgang „Führungsmanagement in Kinderbetreuungseinrichtungen“
- verantwortungsvoller Umgang und Freude an der Arbeit mit Kindern
- selbstständiges Arbeiten, gute Teamfähigkeit und ein freundliches Auftreten
- gute Teamfähigkeit und Kontaktfreude sowie ein freundliches Auftreten
- abgeschlossener Erste-Hilfe-Kurs
- Unbescholtenheit

Bei Interesse an dieser Tätigkeit sind schriftliche Bewerbungen bis spätestens **11. Dezember 2023** an das Gemeindeamt Schönberg, Römerstraße 1, 6141 Schönberg oder per Mail an amtsleiter@schoenberg.tirol.gv.at unter Beilage der üblichen Unterlagen zu richten.

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

Der Bürgermeister
Hermann Steixner